



III - Finanzservice

III - Liegenschaften

**Städtischer Wirtschaftsweg in Verlängerung der Straße „Lindenstumpf,,
Anfrage der SPD-Fraktion, vertreten durch Herrn Frank Mederlet, vom 15.04.2018**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	08.05.2018	Kenntnisnahme

In Beantwortung aller aufgeworfener Fragen wird erläuternd folgender Sachverhalt beschrieben:

Bereits seit dem Jahr 2013 liegen der Stadt Beschwerden einiger Anlieger von „Gaulstraße“ und „Langenbick“ vor, die die Vernachlässigung des städtischen Waldes im Höhenzug des Winkels beider Straßen – Jolusberg - beklagen.

Nach Besichtigung und Einschätzung durch den damaligen Revierförster befürwortete dieser, eine vollständige Durchforstung des Waldes als Pflegemaßnahme vorzunehmen, um einen gesunden, widerstandsfähigen Baumbestand zu bewahren.

Unter Berücksichtigung des Tierschutzes (Nistzeiten), aber auch der Vermeidung von Flurschäden, kamen für die Realisierung der Maßnahme nur jeweils kurze Zeitfenster im Jahresverlauf (Frostperioden) in Frage.

Die größte Schwierigkeit aber zeigte sich in der Folge in der Erreichbarkeit der städtischen Grundstücke für die Abfuhr und Lagerung des Holzes, da einige Eigentümer tangierter Wiesengrundstücke eine Überfahung (trotz angemessener Entschädigung) rigoros ablehnten.

Die Flächen in städtischem Eigentum sind auf dem als Anlage I beigefügten Übersichtsplan grün markiert dargestellt.

Die für eine Durchforstung vorgesehenen Waldgrundstücke sind über öffentliche oder eigene Zufahrten nicht unmittelbar erreichbar. Erschwerend kommt hinzu, dass die Besonderheiten einer Holzabfuhr in Kombination mit den topographischen Gegebenheiten vor Ort, nur wenige tatsächlich realisierbare Abfuhrwege zulassen.

Nachdem die Bemühungen des Revierförsters, wie auch seiner Nachfolgerin in den vergangenen Jahren nicht die erforderliche Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer erbrachten, schaltete sich die Verwaltung in die Verhandlungsgespräche ein.

Nach mehreren Unterredungen konnte schließlich mit zwei Eigentümerparteien eine Übereinkunft herbeigeführt werden, die eine dauerhafte Wegebereinigung für die Erreichbarkeit der städtischen Waldflächen in Aussicht stellt. Zur allgemeinen Orientierung wurde die Lage des vorhandenen öffentlichen Wirtschaftsweges, der in der Verlängerung der Straße „Lindenstumpf“ verläuft, in der Örtlichkeit ermittelt und

markiert. Der Weg war in den letzten Jahren weitgehend zugewachsen und diente nahezu ausschließlich als Spazierweg.

Mit der Reaktivierung des Wirtschaftsweges und einem Hinzuerwerb eines Wiesenstreifens am Ende des Wegeverlaufs, soll ein Lückenschluss die Bewirtschaftung des städtischen Waldes für die Zukunft ermöglichen und dauerhaft sichern.

Für den Wirtschaftswegebau wären bei Bedarf Mittel im Haushalt vorgesehen. Für die Stadt ergeben sich mit der Durchforstungsmaßnahme erfahrungsgemäß gewisse Erträge aus dem zu erwartenden Holzverkauf.

Bei Durchforstungsmaßnahmen handelt es sich regelmäßig um Pflegemaßnahmen des städtischen Waldes, die als Geschäft der laufenden Verwaltung ohne die Beteiligung von Gremien oder der Bevölkerung veranlasst und bearbeitet werden. Sie werden i.d.R. auf Anregung und unter Betreuung des zuständigen Revierförsters/der zuständigen Revierförsterin initiiert.

Für die Beteiligung oder auch nur Information der Bevölkerung, hier speziell der Anlieger „Lindenstumpf“, wurde bislang keine Veranlassung gesehen, da ein konkreter Zeitpunkt für die Durchforstungsmaßnahme noch nicht feststeht.

Stadtentwicklungspolitische Ziele werden mit der perspektivisch erwarteten Ertüchtigung des Wirtschaftsweges zum „Jolusberg“ nicht verfolgt. Die Waldflächen der Hansestadt Wipperfürth sind als solche im Flächennutzungsplan ausgewiesen – siehe Anlage II.

Bekanntermaßen würde eine beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes vorab in den entsprechenden Gremien öffentlich vorgestellt und zur Entscheidung vorgelegt.

Mit einer Zunahme der Fluktuation der Befahrung der Straße „Lindenstumpf“ ist für die angestrebte Durchforstungsmaßnahme zeitlich nur punktuell zu rechnen. Möglicherweise wird in gewissem Maße mit der optionalen Reaktivierung des Weges auch eine Benutzung für die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke erfolgen. Dies ist jedoch derzeit noch nicht abzusehen.

Die Straße „Lindenstumpf“ ist uneingeschränkt für den öffentlichen Straßenverkehr angelegt und nutzbar. Insofern dürfen auch alle Fahrzeuge, die für den öffentlichen Verkehr zugelassen sind, diese Straße befahren.

Abschließend ist festzuhalten, dass das seitens der betroffenen Grundstückseigentümer zugesagte Entgegenkommen mit einer aufschiebenden Bedingung verbunden wurde. Da der Eintritt der Bedingung offen ist, kann von Seiten der Verwaltung noch keine finale Aussage über die Wirksamkeit der Vereinbarung getroffen werden. Die notwendigen Weichen zur Realisierung der **städtischen Ziele (Waldbewirtschaftung und Interessen der Anlieger „Langenbick“ und „Gaulstraße“)** sind jedoch gestellt.

Anlagen:

I – Übersichtskarte mit farbiger Darstellung der städtischen Flächen

II – Auszug aus dem aktuellen Flächennutzungsplan im Bereich „Jolusberg“

III - Anfrage der SPD-Fraktion, vertreten durch Herrn Frank Mederlet, vom 15.04.2018